

Methoden in der Rechtswissenschaft für DoktorandInnen und fortgeschrittene Studierende: Ökonomische Analyse des Rechts, Rechtsvergleichung, Rechtstheorie

Die Ökonomische Analyse des Rechts, rechtsvergleichende Betrachtungen und Grundfragen der Rechtstheorie spielen in der wissenschaftlichen Arbeit eine erhebliche Rolle, werden aber im Studium nur selten in der notwendigen Tiefe gelehrt und gelernt. Insbesondere DoktorandInnen stehen daher im Laufe der Bearbeitung ihrer Projekte häufig vor dem Problem, sich zusätzlich zu den Fragen ihres Kernthemas Methodenkompetenzen selbst aneignen zu müssen. Diese Veranstaltung soll eine Hilfestellung bieten, indem sie grundlegende Begriffe und Konzepte in den genannten Themenbereichen vermittelt.

Die Veranstaltung hat zwei Teile. Der *erste Teil* ist als Vorlesung konzipiert. In jedes der genannten Themengebiete wird eine Einführung gegeben, die einen Überblick über wesentliche Konzepte, Begriffe und – anhand ausgewählter Beispiele – Anwendungsmöglichkeiten bietet. Die Einzelvorlesungen finden in der Regel freitags von 14h bis 18h statt, beginnend am 24.05.2013. Einzelheiten zur Terminplanung werden nach Schluss der Anmeldephase bekannt gegeben.

Im *zweiten Teil* können die TeilnehmerInnen nach eigener Wahl im Rahmen eines Seminars Methodenfragen aus den oben genannten Gebieten diskutieren, die etwa aus einem Dissertationsprojekt herrühren.

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, als Vorbereitung für die Vorlesungen einführende Texte durchzuarbeiten. Die Fundstellen werden rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zugesendet. Der zweite Teil der Veranstaltung findet voraussichtlich auf Schloss Rauischholzhausen statt (Freitagnachmittag bis Samstagnachmittag, 19.07. und 20.07.2013). Leider stehen keine Zuschüsse zur Verfügung, so dass jede/r TeilnehmerIn mit Kosten in Höhe von ca. 80 Euro rechnen sollte.

Die **Teilnehmerzahl** für den ersten Teil ist auf 20 begrenzt, die für den zweiten Teil auf Schloss Rauischholzhausen auf 10. Zusätzlich besteht für (nicht mehr als 5) fortgeschrittene Studierende, die bereits den staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung absolviert haben, die Möglichkeit, an beiden Veranstaltungsteilen als Zuhörer teilzunehmen. Von den DoktorandInnen wird erwartet, dass sie im zweiten Teil der Veranstaltung ein Referat von ca. 15 Minuten halten, das als Diskussionsgrundlage dient.

Anmeldungen senden Sie bitte bis zum 20.02.2013, 12h, an Thilo.Kuntz@recht.uni-giessen.de. Die Anmeldungen werden nach zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bitte geben Sie an, ob Sie an beiden Teilen teilnehmen möchten oder nur an der Vorlesung. Die Teilnahme allein am zweiten Teil ist nicht möglich.

Aufgrund der Zwänge beim organisatorischen Ablauf werden Anmeldungen als verbindlich gewertet. Das bedeutet insbesondere, gegebenenfalls die Kosten für den Aufenthalt auf Schloss Rauischholzhausen selbst dann übernehmen zu müssen, wenn der Ausfall nicht auf Verschulden beruht.